

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verbindungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“, Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 30 M. zuzüglich der jeweils geltenden Postgebühren

Herausgegeben vom  
**Deutschen Bauarbeiterverbande**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: **Donnerstag mittag 12 Uhr.** Vereins-Anzeigen werden mit 25 M. für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet

### Die wiedervereinigte Sozialdemokratie.

Am Sonntag, 24. September, hat in Nürnberg ein gemeinsamer Parteitag der seit 1917 getrennten Flügel der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, kurz als die SPD. und die USPD. bezeichnet, einstimmig ihre Wiedervereinigung beschlossen. Vorausgegangen waren die eigenen Parteitage für die SPD. in Augsburg und für die USPD. in Gera; vorausgegangen waren ferner gemeinsame Beratungen der Parteiausgänge über ein gemeinsames Aktionsprogramm, die Parlamentsvertreter beider Parteien hatten sich auch schon zu Arbeitsgemeinschaften im Parlament zusammengefunden. Vorausgegangen war vor allem das Wüten der um ihre Profitgier besorgten Reaktion, gegen den Bestand der Republik und damit gegen alle Errungenschaften, die sich die Arbeiterklasse seit der Revolution unter schweren Opfern erkämpft hat. Der Rathenauord zeigte auch dem Harmlosesten, was die Reaktionen im Schilde führten, und damit auch die Größe der Gefahr.

Die Notwendigkeit, den Feinden der Republik eine einheitliche, geschlossene Gegenwehr aller aufrichtigen Republikaner entgegenzustellen, ließ das namentlich in den Arbeitermassen seit dem Tage der Spaltung vorhandene Sehnen nach einer wiedervereinigten Sozialdemokratie zu unwiderstehlicher Kraft anschwellen. Der Augsburger Parteitag hat sich denn auch einstimmig unter Absezung der geplanten Debatte zu dem gemeinsamen Aktionsprogramm bekannt. In Gera haben sich 7 Vertreter, darunter Georg Ledebour, als Gegner der Vereinigung abgefordert. Dr. Rosenfeld, der gleichfalls der Vereinigung widerrieth, hat in richtiger Würdigung der demokratischen Pflichten eines Parteimitgliedes, unter stürmischer Zustimmung des Parteitages erklärt, daß er mit in die wiedervereinigte Partei eintreten werde.

Unter donnernden Begeisterungsrufen haben die der gemeinsame Parteitag das Aktionsprogramm einstimmig angenommen, das bis zur Fertigstellung des neuen Programms Nichtsahn sein wird für die Parteiarbeit. Aber wichtiger als Aktionsprogramme ist die Aktion, ist tatbereites Handeln, wie der Parteivorsitzende, Genosse Müller, treffend sagte. In einem packenden Manifest, womit die Partei dem arbeitenden Volke die vollgogene Einigung, die Wege zu ihr und ihre Ziele kundgibt, wird gesagt: „Die Vereinigte Sozialdemokratische Partei will Schutz und Festigung der Deutschen Republik. Sie will, daß das deutsche Volk bewußt und freudig bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit teilnehme an dem Wiederaufbau der Welt, daß ihm aber auch das gleiche Recht teil werde wie jedem andern, und daß ein Ende gemacht werde mit einer Politik böswilliger Ueberlastung und zerstörender Gewaltmaßregeln. Sie will wirksamen Kampf gegen die schamlose Auswucherung des Volkes. Sie will eine vernünftige wirtschaftliche Ordnung, deren Leitern das Gemeinwohl und das Recht jedes arbeitenden Menschen ist, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Darum verteidigt sie den Achtstundentag, kämpft sie für den Schutz der Arbeitskraft, arbeitet sie Hand in Hand mit der modernen Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung. Darum erstrebt sie letzten Endes eine neue, von kapitalistischer Ausbeutung freie Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die allen ihren Anteil am Genuß aller Kulturgüter gewährleistet. In diesem Sinn führt sie ihren Klassenkampf, nicht um eine neue Klassenherrschaft auf-

zurichten, sondern um jede zu zerstören und damit dem schaffenden Volk seine Freiheit zu geben.“

Daß der in diesen Kernsätzen ausgesprochene Wille zu entschlossener Tat werde, das ist der Wunsch aller Klassenbewußten Arbeiter, aller Freunde der Arbeiterbewegung, wie überhaupt aller, die mit für eine bessere Gesellschaftsordnung kämpfen. Mit der Wiedervereinigung sind die gegensätzlichen Meinungen über den Weg zum Ziele selbstverständlich nicht beseitigt. Das hat auch niemand wollen. Aber diese Gegensätze in kameradschaftlicher Weise auszutragen und dadurch die richtigen Wege zu finden, immer eingedenk des Wortes, daß in der Einigkeit die Kraft liegt, das ist der Sinn der Wiedervereinigung. In diesem Sinne hat auch eine Riesenkundgebung der Nürnberger Arbeiterschaft am Nachmittag des 24. September im Luispoldhain, wo ausländische und deutsche Sozialisten zu den verammelten Menschenmassen sprachen, die neuerstandene Einheit der sozialdemokratischen Partei gefeiert.

Leider ist die Freude über diese Wiedervereinigung nicht ungeteilt, weil sie noch nicht die Einigung der gesamten sozialistischen Arbeiterwelt bringt. Denn die kommunistische Partei steht einer solchen Einigung scharf ablehnend gegenüber, obwohl diese Partei, zum größten Teile auch eine Arbeiterpartei, den Anspruch erhebt, als eine sozialistische Partei angesprochen zu werden. Aber ihre Presse mußte zu der Wiedervereinigung kaum etwas anderes zu sagen, als sie mit höhnenden Tölpeln zu begleiten und das Ereignis auf diese Weise bei ihren Anhängern zu verkleinern und herabzusetzen. Hoffen wir, daß die Kraft der begonnenen Einigung weiterwirke, damit in nicht allzu ferner Zeit und bevor die Arbeiterschaft ihre politische Zerrissenheit mit schweren Opfern bezahlen muß, die einige und geschlossene Phalanx des gesamten sozialistisch denkenden Proletariats erstehe.

### Der Stinnes-Vertrag.

I.

Der Stinnes-Vertrag hat auf deutscher Seite, wie jenseits der Grenzen, großes Aufsehen, teils größte Verwirrung, teils Entrüstung ausgelöst. Das Urteil über diesen Vertrag muß verschieden ausfallen. Verschieden deshalb, weil der Vertrag von Versaillies Sieger und Besiegte, Gewinner und Verlierer hat.

Der Vertrag von Versaillies war das Diktat der privatkapitalistischen Welt. Der Stinnes-Vertrag zieht die äußerste Konsequenz aus dem Vertrage von Versaillies und läßt aus den Trümmern des Besiegten den Neubegriff privatkapitalistischen Wesens wie den Phönix aus der Asche erstehen. Die gemeinwirtschaftlichen Grundlagen, die das Wiesbadener Abkommen vom 6. Oktober 1921 enthielt, sind durch den Stinnes-Vertrag gesprengt worden. Die Gemeinwirtschaft hat einen neuen Schlag erhalten. Einfort soll das Privatkapital wieder unumschränkter Herr sein. Das Deutsche Reich als Verlierer soll Stinnes als Gewinner Raum geben. Doppelt geschlagen ist das Reich, doppelt geschlagen ist die Gemeinwirtschaft.

Sollen wir uns als Besiegte erklären? Sollen wir dem Stinnes-Wesen weichen? Wer dem Gesamtwohl des Volkes und der Wälder dienen will, darf heute erst recht nicht schweigen, dem Kampf nicht ausweichen, nicht die Waffen strecken. Die Waffen, die Stinnes führt, sind nur scharf, wenn der Gegner weich ist, der Kampf ist nur ungleich, wenn das werftätige Volk aus Gegenwehr verzichtet. Das darf aber nicht sein. Darum ist Auffklärung des Volkes über diesen Vertrag doppelt und dreifach geboten.

II.

Bevor wir den Stinnes-Vertrag einer Kritik unterziehen, müssen wir uns Rechenschaft darüber geben, was durch diesen Vertrag berührt wird. Auf französischer Seite stehen die Geschädigten, die ihre Häuser wieder aufgebaut wissen möchten, die Industriellen, die aus dem Aufbau ein Geschäft

machen wollen, und der französische Staat, der für seine Staatsbürger ein Höchstmaß von Entschädigung von Deutschland verlangt.

Auf deutscher Seite stehen die durch Stinnes vertretene Privatkapitalisten, die Baustoffe nach Nordfrankreich liefern wollen, und die deutsche Regierung, die diese Baustoffe zu bezahlen hat.

Den Geschädigten liegt vor allem an einem raschen und billigen Aufbau ihrer Bauten. Die französische Regierung will ein Höchstmaß von Geld vom Deutschen Reich erlangen. Die Vertreter des französischen und des deutschen Privatkapitals wollen möglichst hohe Gewinne erzielen. Was läge näher, als daß die Geschädigten sowie das französische und das Deutsche Reich ihre Forderungen und Verpflichtungen ausgleichen unter Ausschaltung des Gewinnstrebens einzelner? Diesen Weg haben die Gewerkschaften wiederholt angeregt. Ihre Pläne scheiterten aber daran, daß der französische Staat sie nicht wollte, und ein großer Teil der Geschädigten nicht aufgefllart genug war, um in die helfende Hand einzuschlagen, die ihnen von deutscher Seite geboten wurde.

Runmehr ist es dem Gewinnstreben des Privatkapitals gelungen, ein Uebereinkommen zu schaffen, das den Besiegten — das Deutsche Reich — nicht nur zum Schuldner Frankreichs, sondern auch zum Schuldner des deutschen Privatkapitals macht. War die Schuldverpflichtung des Deutschen Reiches bisher einseitig auf Frankreich eingestellt, so muß nunmehr das Deutsche Reich auch Gewinne ausschütten an deutsche Unternehmer, von denen es ehemals Steuern erhob. Das deutsche Unternehmertum hat sich durch Stinnes von der zahlenden Kriegsentwädigung freigemacht, den Rest trägt wiederum der Sklave: Arbeitskraft.

III.

Auf welcher Grundlage baut sich der Stinnes-Vertrag auf? Am 2. Juni 1922 schloß das Wiederaufbauministerium mit dem Vertreter der Reparationskommission das sogenannte „Bemelmans-Abkommen“. An Stelle der im Wiesbadener Abkommen vorgesehenen Lieferungs- und Leistungsverträge können nach dem Bemelmans-Abkommen die Staatsbürger der Entente und Deutschlands direkte Lieferungsverträge abschließen, soweit sie mindestens 1500 Goldmark zum Gegenstand haben. Die deutsche Regierung ist verpflichtet, die für Waren auf Grund dieser Verträge ausgehandelten Preise an die deutschen Lieferer der Waren zu bezahlen, es sei denn, daß für die Ausfuhr der Waren aus allgemeinen Gründen die Ausfuhrerlaubnis nicht erteilt werden kann oder die Vertragsschließenden betrügerische Absichten verfolgen. Diese Verpflichtung hat die deutsche Regierung nicht für Waren fremder Herkunft, die nicht auf deutschem Gebiet verarbeitet worden sind, sowie für alle aus eingeführten Rohstoffen hergestellten Nahrungsmittel und für Gegenstände aus Gold, Platin und Silber. Teilweise trifft die deutsche Regierung die Zahlungspflicht für Waren, die in einer besonderen Liste B aufgeführt sind. Für diese Waren, zum Beispiel Roheisen, Stahl, muß der Erwerber bestimmte Prozenzfälle in bar selbst bezahlen. Die Waren einer Liste A kommen für die Ausfuhr nach Frankreich überhaupt nicht in Betracht oder dürfen nur in einem Umfange bezogen werden, der jeweils von der deutschen Regierung festgesetzt wird. Zu diesen Waren gehört auch Holz aller Art mit Ausnahme von Holzfabrikaten, sowie Zement, der mit inländischer Kohle hergestellt wird.

Für die Kritik des Stinnes-Abkommens ist der Artikel IV besonders wichtig. Dieser bestimmt, daß „Handelsfirmen, die sich als Vermittlungsbureaus für Lieferungen dieser Art gebildet haben oder noch bilden werden, sowie Gelegenheitsagenten als Vertragsparteien nicht zugelassen werden sollen“. Die Hoch- und Tiefbauaktiengesellschaft des Herrn Stinnes ist oder nichts anderes als ein für das Baustoffgeschäft mit Frankreich besonders gegründetes Unternehmen, das Stinnes erst für diesen Zweck finanzierte und von Frankfurt a. M. nach Essen verlegte sich. Die „Frankfurter Zeitung“ schrieb unter dem 8. September: „Diese Gesellschaft schien bislang nicht sehr umfangreich und — früher — auch nicht besonders konsolidiert. Hugo Stinnes selbst hat bis vor kurzer Zeit einer Baugesellschaft überhaupt nicht nahegestanden.“ Das

Altienkapital der Hoch- und Tiefbauaktiengesellschaft beträgt nach der „Frankfurter Zeitung“ höchstens 50 Millionen Mark. Wir fragen die Reichsregierung, ob dies Unternehmen geeignet ist, als Kreuzbänder ungeheurer Milliardenbeträge aufzutreten? Und wir fragen die Reichsregierung fernerhin, ob das Zusatzabkommen, das zwischen dem Minister für Wiederaufbau und dem Minister der freien Gebiete Frankreichs vom 21. und 28. März 1922 auf die Hoch- und Tiefbauaktiengesellschaft keine Anwendung findet? In diesem Abkommen heißt es nämlich, daß es mit dem Geist der Vereinbarung vom 27. Februar 1922 nicht zu vereinbaren sein würde, „wenn ein übermäßiger Teil der Bestellungen auf gewisse Firmen oder gewisse Landbestände entfallen würde“.

**IV.**  
Vebor wir das Stinnes-Abkommen auf seine Passivseiten hin beleuchten, müssen wir geredeterweise die Aktivposten hervorheben. Die von Stinnes beherrschte Tagespresse pflegt auf dieser Seite 2 Kopfen zu verbuchen, die besonders hoch bewertet werden. Man sagt, Stinnes habe das Gespenst der kommenden Arbeitslosigkeit gebannt. Die Baustoffindustrie werde reichlich und lohnende Aufträge erhalten und Scharen von Arbeitern Beschäftigung bieten können.

Diese Feststellung ist nur bis zu einem gewissen Grade richtig. Die Baustoffindustrie, soweit sie nicht durch den Winter ohnehin in ihrer Produktion beschränkt wird und wegen der durch Frost- und Regentage bedingten Einschränkung der Bautätigkeit auch in Frankreich einen geringeren Absatz ihrer Produktion finden muß, kann durch den Stinnes-Vertrag eine gewisse Belebung erfahren. Wir müssen uns aber fragen, wer denn die kommende Arbeitslosigkeit verursacht hat. Sind es die Arbeiter, deren Reallohn um 50 bis 75 % entseignet sind? Oder sind es die Industriellen um Stinnes, die in ihrem Gewinnstreben nicht schnell genug den Weltmarktpreis erreichen konnten und darum vor einem Bankrott ihrer Ausfühlpolitik stehen? Nicht aus Fürsorge für das Wohl von Millionen von Arbeitern, sondern lediglich, um einen Fehler zu verdecken, und um aus Sünde Tugend werden zu lassen, wird Stinnes heute als Retter aus der Wirtschaftsknot gefeiert.

Wichtiger schon ist der zweite Aktivposten, der in der Tat als ein Verdienst von Stinnes verbucht werden muß. Ihm war es vorbehalten, die Kohle, die als Reparationsleistung zum Marktpreis an Frankreich zu liefern war, wenigstens insoweit dem deutschen Wirtschaftsleben zu erhalten, als mit ihr Kaufstoffe aller Art für die Lieferungen nach Frankreich hergestellt werden. Auch der größte Gegner von Stinnes muß zugeben, daß diese von ihm ausgehandelte Vertragsbestimmung für die deutsche Wirtschaftsbilanz ein, wenn auch überschätzter, Aktivposten ist. Diese Kohlenmengen werden hinfort dem Deutschen Reich nicht mehr in Papiermark, sondern in Papierfrank zur Verrechnung gestellt.

**V.**  
Was steht diesem Erfolg aber auf der Passivseite gegenüber?

Wahen wir gleich bei der Kohle, die Stinnes für die Wiederaufbaulieferungen in der Hand hat, und die er durch seine Hoch- und Tiefbau-A.-G. den Werken zuführen wird, die mit dieser Gesellschaft Lieferungsverträge abschließen werden. Zu der Kontrolle über die gesamte Montan-Industrie, zu der Kontrolle über Kohle, Papier, Schiffbau usw. erhält Stinnes nunmehr auch noch die Kontrolle über die haustoffherzeugende Industrie, der er bisher ferngestanden hat. Mit seinem Vertrag hat er nunmehr auch das dritte Schlüsselgewerbe unserer Wirtschaft, die Bauwirtschaft, in die Hand bekommen, und die Syndikats- und Kartellpolitik, die gerade im Begriffe ist, dem Baumarkt das Lebenslicht auszublauen, wird von nun an auf ein Kongert abgestimmt, das von einem Komponisten wie Stinnes nicht in Rolle geschrieben ist.

Der Bergarbeiterverband ist rechtzeitig genug gewarnt und eindringlich gebeten worden, bei den Verhandlungen über das Ueberziehendenabkommen die Forderung durchzusetzen, daß die Ueberziehendenkohle ausschließlich in den Dienst der Gemeinwirtschaft gestellt werden möge. Das ist nicht gelungen. Wir erheben heute diese Forderung von neuem in breiter Öffentlichkeit und in klarer Erkenntnis der Gefahren, die nicht nur dem deutschen Baumarkt, sondern der deutschen Wirtschaft schlechthin von der privatkapitalistischen Monopolwirtschaft drohen. Diese Forderung ist um so größer, als es gerade in der haustoffherzeugenden Industrie ein leichtes ist, mit der Kohle einen entscheidenden wirtschaftlichen Einfluß zu gewinnen. Die Zement-, Kalk-, Ziegelindustrien usw. arbeiten heute mit 40 bis 50 % Leerlauf, weil die deutsche Kohlenindustrie nicht ausreicht, um diese Industrien auf den Höchststand ihrer Produktionsmöglichkeit zu bringen. Wer heute einem Zementwerk mehr Kohle zuführen kann, der beseitigt dem Werkbesitzer den teuren Leerlauf seines Werkes, der scheidt ihm Kapital. Das Reichswirtschaftsministerium hat bis heute aus dieser Sachlage noch nicht die einzig mögliche Folgerung für die Finanzen des Reiches gezogen. Milliardenbeträge hätten dem Reiche erspart werden können. Und zwar unmittelbar dadurch, daß sich das Reich in den Besitz der Gewinne hätte setzen können, die aus einer, mit verstärkter Kohlenzufuhr verbundenen

gesteigerten und verbilligten Produktion erwachsen wären, und dann dadurch, daß die Preise für Baustoffe hätten herabgedrückt werden können, deren übertriebene Höhe heute die Allgemeinheit in der Form der Wohnungsabgabe und der allgemeinen Steuern beghlen muß. Erst jüngst konnte ein Regierungsvertreter erklären, der Zementpreis könnte etwa um 20 % gesenkt werden, wenn man die Zementwerke ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend besser ausnützte. Die jährliche Zementproduktion in Deutschland hat nach heutigen Preisen einen Wert von etwa 35 Milliarden Mark. 20 % hiervon machen 7 Milliarden Mark aus. Dieser Betrag soll nun dank einer völlig falschen Kohlenpolitik des Reiches den Aktionären der von Stinnes kontrollierten Zementindustrie zufließen.

**VI.**  
Der Schaden, den der Stinnes-Vertrag dem deutschen Baumarkt bringen muß, wird aber noch weit größer sein. Der Baumarkt in Rheinland und Westfalen und in allen Landesteilen, die fruchtlich günstig für Frankreich liegen, wird zum völligen Erliegen kommen müssen, weil die Baustoffindustrie dieser Gebiete sich ganz auf Wiederaufbau-Lieferungen einstellen und den Inlandsbedarf nur nebensächlich behandeln werden.

Die Kohlen- und Kapitalhungrige Baustoffindustrie wird sich mehr oder weniger auf gesicherte und gut bezahlte Aufträge der Hoch- und Tiefbau-Aktiengesellschaft einstellen. Die Kohle ist ihr gesichert, und das Kapital erhält sie durch Stinnes und die Dresdener Bank. In der haustoffherzeugenden Industrie wird man vielleicht einige tausend Arbeiter mehr beschäftigen. Die Außertriebene werden aber aus Mangel an Baustoffen die Bauarbeiter entlassen müssen. Der Wohnungsbau und der Bau öffentlicher Organe dürfte noch mehr als bisher abgemindert werden. Aufgabe des Reiches ist es, in diese drohende Entwicklung mit fester Hand eingzugreifen und in erster Linie den Baustoffbedarf für das Inland sicherzustellen, damit der Wohnungsbau nicht gefährdet wird. Der Zwangswirtschaft, wie sie die Syndikats- und Kartelle heute bereits unser Volk aufzuerhalten haben, und wie sie Stinnes uns in verstärkter Konzerte bringen wird, werden wir uns nur durch einen schrittweisen Aufbau der Gemeinwirtschaft entziehen können und müssen. (Schluß folgt.)

**„Der Verband der Ausgeschlossenen“.**

Dieser vertritt wieder einmal, sich mit einer Flugschrift an die Verbandsmitglieder herauszufinden. Was täglich in der „Noten Fahne“ und in anderen kommunistischen Blättern über den „Rerrat der Arbeiter“ durch die Gewerkschaftsführer zusammengelesen wird, das wird in dieser Flugschrift besonders gegen unsere Kollegen P a e p l o ausgeübt. Den jagen häufig gebieten und widerlegten Lügen fügen die Flugschriftenfalschmünzer neue hinzu, um zum Schluß wieder die durch ihre kommunistisch-heuchlerische Propagandeschere schon verächtigt gewordene Einheitsfront zu fordern. Wir werden uns in der nächsten Nummer des „Grundstein“ näher mit der Lügenepistel der Wachmann, Kaiser und Genossen befassen.

**Verderber der Einheitsfront an der Arbeit.**

In der Nr. 38 des „Grundstein“ haben wir über Kommunistenreiche aus unserm Leipziger Bezirksverein berichtet. Dem soll sich diesmal einiges aus Berlin anschließen. Im Grunde ist das Vorgehen der von Wachmann, Kaiser und Konforten angeführten Judahäher überall gleich. Durch Lügen und Verleumdungen machen sie die Verbandsmitglieder gegen ihre Organisationsleistungen aufzubehen. In ihren Faktionen werden möglichst übertriebene Forderungen ausgedacht und später den Verjammungen oder den leitenden Stellen des Verbandes unterbreitet. Die Verfechter solcher Anträge müssen sehr wohl, daß der Verband sie nicht erfüllen kann, weil sie gegen Zahlung, Verbandstagsbeschlüsse usw. verstoßen oder, soweit es sich um Lohnforderungen handelt, weit über das Maß hinausgehen, das die übrige Teil der Mitgliedschaft im Augenblick für durchführbar hält. Im Ernst wollen sie ihre Forderungen auch gar nicht durchsetzen, sondern es kommt ihnen nur darauf an, Pant und Streit vom Raume zu brechen und dadurch eine geordnete und erfolgreiche Verbandsarbeit zu verhindern. Die leitenden Stellen im Verbands wissen sehr wohl, daß die berechtigten Inanspruchnahmen der Arbeiter mit den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen ein günstiger Boden für die kommunistischen Querstreiber ist. Sie haben deshalb größtmögliche Mühseligkeit walten lassen. Ausschließen sind nur in solchen Fällen vorgenommen worden, wo es gar nicht mehr anders ging. Daß diese Mühseligkeit aber ihre Grenzen finden muß, wo es sich um die Frage handelt, ob unser Verband kampffähig bleiben oder zum Gaubium der Unternehmer vor sogenannten Kommunisten ruiniert werden soll, das lehren uns die Treiberer in Berlin besonders eindringlich. Wie die Vereinseitigung ihren Mitgliedern in einem Kundgebungen kürzlich mitteilte, haben die sich kommunistisch nennenden Verderber in den letzten Monaten ganz toll getrieben. In einzelnen Bezirken gewährte man den Ausgeschlossenen immer wieder Zutritt zu den Mitglieder-versammlungen, als sei nichts geschehen. Alle Maßnahmen die die kommunistisch gerichteten Elemente und Mitglieder fruchteten nichts. Bewußt setzten sie sich über Satzungen und Verbandsbeschlüsse hinweg. Was sie Parteigrundiaß nennen, war ihnen oberstes Gebot. In den Mitgliederversammlungen am 31. August war das in verschiedenen Bezirken wiederum der Fall. Im Bezirk Südost e n unterließ es der kommunistische

Dömann absichtlich, eine genaue Kurkontrolle vorzunehmen, so daß die Ausgeschlossenen ungehindert Zutritt fanden. Auf den Widerspruch verschiedener Kollegen hin erlaubte dieser Dömann einem der Ausgeschlossenen das Wort und ließ zum Ueberfluß auch noch darüber abstimmen, ob die Ausgeschlossenen an der Mitgliederversammlung teilnehmen dürften oder nicht. Von einem Mitglied des Vereinsvorstandes auf das Satzungsbedingte einer solchen Abstimmung aufmerksam gemacht, wurde diese dennoch vorgenommen, und die Ausgeschlossenen verließen im Verjammungsraum. Damit bewiesen jene Funktionäre und Mitglieder, die diesen Beschluß zuließen und unterführten, daß die Verbandsstagsbeschlüsse und die Satzungen für sie nicht maßgebend sind. Infolgedessen wurde der Bezirk aufgelöst. Dabei fehlten natürlich die üblichen tumultuarischen Szenen nicht; denn darauf haben es die Querstreiber ja geradezu abgesehen.

Der Bezirk G e s u n d b r u n n e n mußte ebenfalls aufgelöst werden. Dort wurde eine ordnungsmäßige Geschäfts-führung dadurch verhindert, daß man, wie schon in früheren Fällen, die angelegte Tagesordnung nicht erließen ließ. Auch hier erschienen die Ausgeschlossenen auf dem Plan. Daß der Bezirk Norden I bei kommunistischen Ausgestalten nicht fehlen darf, wissen unsere Mitglieder. Auch hier verjammten sich die Ausgeschlossenen, wie immer, Eingang in die Verjammung und dirigierten das nun schon bis zum Ueberdruß bekannte kommunistische Kongert. Feld Kaiser griff den Kollegen Wegner tätlich an, wodurch erweiter in der Richtung seiner Anhänger noch besonders gestiegen sein wird. Im Bezirk Norden II wurde die Erledigung der Tagesordnung ebenfalls verhindert. Da sich der Dömann korrekterweise weigerte, über einen Antrag auf Zulassung der Ausgeschlossenen abstimmen zu lassen, hatten die kommunistischen Einheitsfrontler den beschäftigten Stadu, und damit war auch diese Verjammung vereitelt. Unsere Veremseitigung war somit genötigt, auch die beiden Bezirke Norden I und II aufzulösen. Im Alle verbandstreuen Mitglieder, die eschtig gewillt sind, im Rahmen der Verbandsatzungen und der Verbandsbeschlüsse mitzuarbeiten, haben Gelegenheit erhalten, ihre Mitgliedschaft fortzusetzen und dadurch ihre erwerbenden Rechte aufrechtzuerhalten.

Nachdem die 4 Bezirke aufgelöst waren, forderten die Faktionenpolitiker unsern Mitgliedern die Mitgliedsbücher ab, um sie in den Gemeinliche Hausfriedensverband umzuschreiben. Mit Hilfe ihrer kommunistischen Obleute hatten sie sich vorher Abschriften der Mitgliedsbücher zu verschaffen gewünscht, damit gleichzeitig beweisen, daß ihre ganze Heuchel, ihr ganzes Gebilde von der Einheitsfront nichts anderes war, als eine Verjammung ihrer auf die Zertümmung des Verbandes gerichteten Bestrebungen. Zu allem Ueberfluß haben sie noch in sogenannten öffentlichen Bauarbeiterverjammungen beschließen lassen, daß keine Verbandsbeiträge mehr geleistet würden, falls bis zum 15. September nicht alle Ausgeschlossenen, einschließlich Wachmann, Wandler, Gedert, Kaiser usw., wieder in den Verband aufgenommen seien. Aber schon am 14. September hat die „Noten Fahne“ das Bureau der Verbandsleiter bekanntgegeben. Es befindet sich in der Melchiorstraße. Unter der Deckadresse eines Ausgeschlossenen, Franz Nisse, betreiben die Hauptkühler, Kaiser und Genossen, von hier aus ihre unternehmerfreundliche Arbeit. Verjammungsweltliche Verantwortlichkeit für die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse und damit der Lebensbedingungen geht diesen Leuten vollständig ab. Sonst könnten sie ihre Anhänger nicht dazu aufstacheln, die Verjammungen zu stören und zu verhindern, wo unsere Verbandsmitglieder doch gerade über die Lohnfragen beraten und beschließen sollten. Wann die jetzt vielfach herbeigeführten wilden Wauiperrern. Die kommunistischen Hintermänner wissen natürlich von vornherein, daß die aufgestellten Forderungen damit nicht zu verwirklichen sind. Befehlen sie sich darauf hineingefallenen Kollegen das Ergebnis eines derartig unmündigen Vorgehens recht, so erkennen sie sich in 99 von 100 Fällen als die Geschädigten. Die eigentlichen Arbeiter dieser Kämpfe beschäftigen übrigens auch gar nicht, ihnen damit in ihrer Notlage zu helfen. Ihnen kommt es nur auf den Kampf um des Kampfes willen an. Ihren trübten Zwecken sind 10 verlorene Kämpfe dienlicher als ein erfolgreicher.

Diesem verbrecherischen Treiben gegenüber müssen alle Mitglieder zu entschlossener Abwehr übergehen, die den Verband stark erhalten und weiter führen wollen für den Kampf um bessere Lebensbedingungen. Den Querstreibern ist genug im guten zugeredet worden. Sie haben sich einer Langmut zu erfreuen gehabt, die nicht weiter fortgesetzt werden kann, soll der Verband nicht schweren Schaden erleiden. Wer sich den Verbandsangelegenheiten nicht einfügen vermag, der muß sein Heil außerhalb des Verbandes suchen. Die Einordnung in die Verbandsangelegenheiten fordert von keinem Unmündigen. Sie bietet jedem Verbandsmitglied die Möglichkeit, in freier und ungehinderter Aussprache die besten Entschlüsse finden zu helfen und ihre Durchführung zu gewährleisten. Nur müssen sie sich jastlich in dem so unendlich großen Kreise der dem Verbands gestellten Aufgaben bewegen und unabhängig sein von den Nachsprüchen irgendeiner politischen Partei und sonstigen, außerhalb des Verbandes stehenden Anprüchen. Die Mitglieder dürfen sich ihre Verjammungen nicht mehr verjammern, sie dürfen sich keine Beschlüsse mehr aufdrängen lassen, die mit der Satzung und den Verbandsbeschlüssen im Widerspruch stehen. Verbandsfunktionäre, ganz gleich, an welcher Stelle, ob in der Veremseitigung oder in einer Zehnstelle, die es nicht fertigbringen, ihre Geschäfte unparteiisch zu führen, und die nicht selbst soviel Einigkeit besitzen, daß es für sie und für den Verband besser ist, wenn sie ihre Ämter niederlegen, betrieblige Funktionäre müssen von ihren Ämtern entfernt werden. Unsere Mitglieder müssen zu diesem Zweck reger, als es bisher manchmal gezeigert ist, am Verbandsleben, vor allem an den Mitgliederversammlungen teilnehmen. Zur Zeit und entschlossen aufgetaucht, wo es nötig ist, dann verjammeln wir in letzter Zeit recht vorlaute Spund der Verbandsbedingte noch selbst. Aber höchste Zeit wird es, das Unternehmertum hält seine Zeit schon für gekommen. Das Abschluß des Bezirksleiterbertrages hat es bisher hintertrieben. Schon mühen die Unternehmer den Bauarbeitern zu den Arbeitstag auf 8 1/2 Stunden zu verlängern. Sie rechnen mit einer Schwächung unseres Verbandes, sonst würden sie eine betrieblige Forderung gar nicht aufzustellen wagen. Deshalb, Verbandsmitglieder, schützt Euren Verband!



**Völkchewissenschaftliche Grundsatztreue.**

Zu den schlimmsten Vorwürfen, die man von völkchewissenschaftlicher Seite gegen die Führer der freien Gewerkschaften und gegen die sozialdemokratischen Parteien erhebt, gehört der, daß diese ihre Grundzüge verleugnet und verraten hätten. Unter Menschen gewöhnlichen Sinnes gibt es als selbstverständlich, daß, wer beratende Vorwürfe erhebt, selbst maßvoll sein muß. Für die Völkchewissenschaft gilt diese Selbstverständlichkeit nicht, wie wir bereits früher bewiesen haben und wie auch nachfolgender Fall wiederum deutlich zeigt.

In München-Gladbach hat die Chemnitzer Gairnstraße vor einigen Monaten eine Filiale zur Zerstörung des Deutschen Bauarbeiterverbandes gegründet. Als gelehrige Schüler der Brandler, Sedert und Konsorten inszenierten sie einen Streik, der sich hauptsächlich gegen unsere dortigen Vereinsmitglieder richtete. Bei diesem Streik fielen die Münchener-Gladbacher-Chemnitzer gründlich herein. Die einzige greifbare Folge des Streiks war, daß einige hundert Bauarbeiter zeitweilig ohne Arbeit waren. Zwischen unserer Vereinsleitung und der christlichen Vereinsleitung einerseits und der Gewerkschaftsleitung des größten Baugeschäfts wurde vereinbart, daß die 6 Streiktage für die bei uns und im christlichen Verband organisierten Kollegen als Ferien gelten und demgemäß von der Firma bezahlt werden. Diese Vereinbarung sollte seine Geltung haben für jene Bauarbeiter, die nun nach dem verlorenen Streik etwa zu uns oder den Christen übertreten. Weiter erklärte die Firma, daß sie zukünftig nur Mitglieder unseres oder des christlichen Bauarbeiterverbandes beschäftigen will. Das war für die Völkchewissenschaft ein harter Schlag; denn damit waren ihre tätigen Leute in München-Gladbach unmöglich. Diese Maßnahme der betreffenden Baufirma beweist, daß etwa 3 Duzend bisherige Völkchewissenschaftler plötzlich gewöhnlich wurden, darunter auch der bisherige Betriebsratsvorsitzende. Dieser war vor 3 Wochen völkchewissenschaftlich gesinnt und ist heute gänzlich gesinnter Betriebsratsvorsitzender. Das nennt man Grundsatztreue! Mancher Kollege wird von dieser Wandlung überrascht sein, wir aber betrachten diese als vollständig folgerichtig; denn sie bestätigt nur unsere längst ausgesprochene Meinung: Ziel und Zweck der völkchewissenschaftlichen Heilung ist die Vereinfachung des Machtfaktors freie Gewerkschaften! Nur auf deren Trümmern können die Apparate zur Erstreckung der Macht gelangen. Darum führt auch der gerade Weg von diesem Plebejusdominanzismus nicht zu uns, sondern zu den gelben und nationalistischen Wänden. In der Deutschtüchtigkeit werden sie nun versuchen, diesen Krassen Joch zu Verleumdungen gegen uns auszunützen, aber die Tatsachen beweisen jedem, der sehen will, wozu ihre Reize geft.

**Vom Recht der Baudelegierten nach dem Betriebsrätegesetz.**

Die Hamburger Baufirma Düsterhoff & Widmann hat gegenwärtig außer andern Zweigniederlassungen auch eine solche in Bielefeld a. N. Der Betriebsrat dieser Zweigniederlassung hatte dem Gewerbeaufsichtsamt in Wiesbaden für folgende 3 Fragen zur Entscheidung unterbreitet: 1. Sind die Baudelegierten der Firma wahlberechtigt für den Aufsichtsrat? 2. Sind sie wählbar in den Aufsichtsrat? und 3. Ist die Firma verpflichtet, die Kosten zu erstatten, die den Betriebsratsmitgliedern aus Reisen erwachsen zu einer Zusammenkunft aller Betriebsräte der Niederlassungen des Konzerns zu einer gemeinsamen Besprechung der Wahl in den Aufsichtsrat?

Auf diese Fragen hat der Gewerbeinspektor auf Grund der §§ 93, 94 und 103 des Betriebsrätegesetzes wie folgt entschieden:

Zu 1. Da der Errichtung von Betriebsräten an den zahlreichen Baustellen der Firma besondere Schwierigkeiten entgegenstehen, so daß deshalb und auf Grund eines für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages sogenannte Baudelegierte mit der Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer betraut wurden, finden auf diese die Vorschriften des § 62 des Betriebsrätegesetzes Anwendung, das heißt sie haben die im Betriebsrätegesetz dem Betriebsrat übertragenen Aufgaben und Befugnisse und sind nach § 70 a. a. D. wahlberechtigt für den Aufsichtsrat.

Zu 2. Sie sind auch wählbar gemäß § 10 des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat vom 15. Februar 1922 (RGBl. S. 209), vorausgesetzt, daß sie nach § 5 Absatz 2 a. a. D. am Tage der Wahl ein Jahr in dem Unternehmen beschäftigt worden sind.

Zu 3. Um die geeigneten Personen auszuwählen zu können, die im Aufsichtsrat die Interessen der Arbeitnehmer wahrnehmen sollen, kann bei einem so weit verzweigten Unternehmen die Vereinfachung der Betriebsratsmitglieder zu persönlicher Aussprache untereinander nicht ohne weiteres bestritten werden. Dem es erscheint ausgeschlossen, daß durch bloßen Schriftwechsel mit dem Hauptbetrieb, 25 Nebenstellen und zahlreichen Baustellen der gleiche Zweck ebenso erreicht wird. — Wenn auch nicht zugestanden werden kann, daß sämtliche Betriebsratsmitglieder (Baudelegierte) berechtigt sein wollen, die weiten und kostspieligen Reisen aus allen Teilen des Deutschen Reiches zu einer zentralen Zusammenkunft zu unternehmen, so wird doch nicht bestritten werden können, daß es zweckmäßig und nützlich ist, wenn die Vertreter des Hauptbetriebes und der bedeutenderen Nebenstellen zusammenkommen, um sich auf bestimmte Wahlhandlungen zu einigen. — Die für diese Delegierten in Ausübung der dem Betriebsrat gestellten Aufgaben entstehenden Aufwendungen werden daher als „notwendige“ Kosten im Sinne des § 36 des Betriebsrätegesetzes anzusehen und demnach vom Arbeitgeber zu tragen sein.

**Nochmals: Staatliche Beihilfen für Lehrlinge des Baugewerbes.**

Der Antrag eines Lehrlings, für ihn ein Unterhaltungsgehalt zur Erlangung der Beihilfe einzugehen, veranlaßte den Vorsitzenden unseres Bezirksvereins in Halle, sich mit dem Direktor des Städtischen Arbeitsamtes in Verbindung zu setzen. Dabei erfuhr er, daß die Berufs-

**Kollege! Hast Du schon Schuldweine des Verbandes sozialer Baubetriebe erworben?**

Schwer ringen unsere sozialen Baubetriebe infolge der anhaltenden Geldentwertung um ihr Durchkommen. Sollen sie ihr Ziel, die baugewerbliche Sozialisierung erreichen, sollen sie in ihrem uneigennütigen Kampfe gegen die Wohnungsnot nicht unterliegen, so bedürfen sie der opferbereiten Hilfe aller Bauarbeiter. Deshalb sollte jeder Bauarbeiter Schuldweine des Verbandes sozialer Baubetriebe erwerben. Sie sind durch Vermittlung der Vereins- oder Bezirksleitungen von den Bauhüttenbetriebsverbänden zu Beträgen von 100 und 300 Mark zu beziehen. Die geeigneten Schuldbeiträge bleiben Eigentum der Zeichner. Sie können nach 5 Jahren zurückgefordert werden. Inzwischen verzinst sie der Verband sozialer Baubetriebe mit 4%.

**Verbandsmitarbeiter, werbt für die baugewerbliche Sozialisierung! Zeichnet Schuldweinebeiträge!**

ämtern den Arbeitsämtern der größeren Städte und die Landesberufsämtern der Landesarbeitsämtern der Provinzialhauptstädte angegliedert sind, in diesem Falle also Halle und Magdeburg in Betracht kommen. Auf das dementsprechend dem Verusamt in Halle am 6. September schriftlich eingereichte Gesuch, erhielt unsere Vereinsleitung am 14. September folgende Antwort:

Unter Bezugnahme auf die telephonische Unterredung des Unterzeichneten mit Herrn Brauns teilen wir mit, daß es sich nach unsern Feststellungen bei dem in der Presse veröffentlichten Erlaß des Reichsarbeitsministers, betreffend Staatliche Beihilfen an Lehrlinge des Baugewerbes, um ein Rundschreiben an die Länder gehandelt hat, um zunächst Unterlagen für die aufzustellenden Richtlinien zur Verteilung der ausgeworfenen Mittel zu gewinnen. Sobald uns die Richtlinien zugegangen sind, werden wir Ihnen nähere Mitteilung machen.

Dr. Holz. Danach werden die unterstützungsbedürftigen Lehrlinge ihre Hoffnung, recht bald in den Genuß der Beihilfen zu kommen, einweilen zurückstellen müssen. Von den regierenden Stellen sollte man aber doch erwarten dürfen, daß sie die Deffektivität auch vollständig unterrichten, wenn sie solche Rundgebungen erlassen oder daß sie damit zurückhalten, bis die erforderlichen Vorbereitungen getroffen sind. Soffentlich läßt dies nicht mehr allzu lange auf sich warten; denn je mehr Zeit darüber verstreicht, desto weniger läßt sich wegen der fortwährenden Geldentwertung mit den bereitgestellten Mitteln anfangen.

**Gegen Afford- und Prämienwesen in Merseburg.**

Schwere Gefahren drohen den Merseburger Bauarbeitern in ihren Arbeitsbedingungen durch Einführung der Afford- und Prämienarbeit. Was in allen unsern Mitgliederversammlungen, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, am unabweislich aus dem Ausdruck, daß solche Kollegen, die sich den Bestimmungen des Bezirksvereins Merseburg nicht unterwerfen wollen, mit allen der Organisation zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft werden sollen. Das ist bisher geschehen. Kollegen, die aus dem Bezirk Berlin kamen, wo ein Affordtarif bestehen mag, bereiten uns bisher die meisten Schwierigkeiten. Prämien- und Affordarbeit werden von ihnen bevorzugt, die Prämie des einzelnen zu lindern. Aber wird nicht vielen andern Kollegen durch die Affordarbeit einzelner die Arbeitsgelegenheit erschwert? Fast täglich lesen wir in den Arbeiterzeitungen von dem Gespenst der Arbeitslosigkeit und fast ebensooft über das Verwerfliche der Prämien- und Affordarbeit. Aus unsern eigenen Beobachtungen wissen wir, daß diese Arbeits- und Entlohnungsweise auch den Achtstundentag in Gefahr bringt. Wenn es uns bisher gelang, die aus Berlin, Magdeburg, Chemnitz gesammelten Afford- und Prämienarbeiter und die von ihnen „angefesteten“ Mitglieder unseres Vereins von ihrer verwerflichen Handlungsweise abzubringen, so müssen wir nun zu unserm Reimwehen schreiten, daß uns Kollegen aus der Nachbarschaft Halle um so mehr Schwierigkeiten machen. Aus unserm Verein Halle, dessen Mitglieder sonst das Recht für sich in Anspruch nehmen, bestehend auf die Nachbarorte einzumigrieren, kommen jetzt Kollegen und führen die von Berliner Kollegen auf dem Reunauer bei der Firma Cementbau Hannover A.-G. niedergeworfenen Affordarbeiten weiter aus. Der zwischen den Kollegen und der Firma abgeschlossene Vertrag liegt uns in seinem vollen Wortlaut vor. Ausgerechnet von Halle, wo unsere Kollegen besonders aufgebracht sein wollen und einen „Konterrevolutionär“ die A. Ellinger nicht zu Worte kommen lassen, wo man über Raepfow, Träger, Koch als über nichtswürdige Gewerkschaftsbureaukraten zeter, wo man den „Reinigungskampf“ gegen den „abstehenden“ Kapitalismus mit unerbilliger Schärfe führt, von dort kommen Kollegen und führen in Merseburg und umliegenden Affordarbeiten aus. Die Kollegen haben sich den Unternehmern mit Haut und Haaren verkauft, indem

sie sich laut Bezirksvertrag verpflichteten, 17 am Wandputz täglich einschließlich des Gerüstbauens herzustellen für sage und schreibe 10% Mehrlohn. Und dies noch soll unsern Kollegen in Merseburg ebenfalls auferlegt werden. Gegen diese hinter dem Rücken aller übrigen Kollegen abgeschlossene Vereinbarung hat sich die Bezirksleitung gewehrt, entsprechend den Beschlüssen des Städtischen Bezirksrates vom 12. Februar 1922, wonach Affordarbeit im Bezirk Magdeburg verboten und unzulässig abzufordern ist, wo sie bereits besteht. Gemeinam mit unsern vernünftig denkenden Kollegen, die sich erfreulicherweise auch im Verein Halle noch in der Mehrzahl befinden, müssen wir dem Drängen der Unternehmer auf Affordarbeit begegnen. Wollen wir, diesem Drängen standhalten, so müssen wir im Kampfe gegen die Schädlinge zusammenstehen. Resolutionen und gut gemeinte Beschlüsse helfen hier nicht, es muß gehandelt werden. Merseburger Kollegen! Ihr, die Ihr die Gefahren des Afford- und Prämienwesens kennt, auf zum rücksichtslosen Kampf gegen die Verflechter der Arbeitsbedingungen im eigenen Lager, damit wir nicht vor der Ausbeutung kapitulieren müssen! Unsere Zahlstellenversammlungen werden demnächst zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen. Ihr Ergebnis wird für die Vereinsleitung wegweisend sein. Bezirksverein Merseburg. J. A.: Franz Lingau.

**Wer stört die gewerkschaftliche Einheitsfront?**

Woh! keine Frage war jemals so wichtig wie diese; denn jene Leute, die am lauesten nach der Einheitsfront schreien, sind bemüht, Sonderorganisationen zu gründen. Wer aber auf Herbeiführung hinarbeitet und unsere festgefügte Organisation lockert, ist stets ein Schädling. Da gibt es Leute, die die Welt mit Betriebsräten besetzen wollen, andere durch Vereinfachung der Gewerkschaftsburekratie und wieder andere durch ihre sogenannte Union. Unter der Maske von Widermännern juchen diese Leute Innerpartei für ihre verwerflichen Absichten einzufangen, indem sie die allernächste Gewerkschaftsorganisation selbst zu machen juchen. Solchem Gebaren muß jeder wahre Marxist entschieden entgegenreten. Denn wie soll die Gewerkschaft den wirtschaftlich Schwachen helfen, wenn man sie schwächt? Unsere zielbewußten Führer waren von Anfang an bemüht, die Bauarbeiter zu vereinnamen, um sie aus den Fesseln der kapitalistischen Wirtschaft zu erlösen: Als die Arbeiter begannen, sich gewerkschaftlich zusammenzuschließen, juchten sich auch ihre politischen Gegner gewerkschaftliche Hilfstuppen zu schaffen. Dadurch kam es in der Folge zur Gründung der Christlich-Deutschen Gewerksvereine und später der christlichen Verbände. Es standen sich also 3 Gewerkschaftsrichtungen gegenüber. In den ersten Jahren wurde der mühsame Aufbau zudem noch durch Parteihader erschwert. Daraus erkannten die Arbeiter aber die Nichtigkeit des Marx-Wortes, wonach die Gewerkschaften neutral sein müssen. Schon 1872 hat der Erfurter Gewerkschaftskongreß in einer von Jork eingebrachten Entscheidung ausgesprochen: In Erwägung, daß die Kapitalmacht alle Arbeiter, gleichwie ob sie konfessionell, fortchristlich, liberal oder Sozialdemokraten sind, gleich sehr bedrückt und ausbeutet, erklärt der Kongreß es für die heiligste Pflicht der Arbeiter, allen Parteihader beiseite zu juchen und auf dem neutralen Boden einer einheitlichen Gewerkschaftsorganisation die Vorbedingung eines erfolgreichen kräftigen Widerstandes zu schaffen, die bedrohte Existenz sicherzustellen und eine Verbesserung ihrer Klassenlage zu erämpfen. Als sich im Jahre 1875 die beiden sozialistischen Parteien, Eisenacher und Lassalener, auf dem Einigungs-kongreß in Gotha vereinbarten, wurde es als Pflicht der Gewerkschaften erklärt, aus den Gewerkschaftsorganisationen die Parteipolitik fernzugalten. Das war vor etwa 50 Jahren. Es ist angebracht, daran zu erinnern, weil viele, die sich heute so juchend dünken, davon nichts wissen. Wenn die Kommunisten sagen, die Gewerkschaften dürfen nicht neutral sein, so heißt das, sie in so viele Teile zu zerreißen, wie Parteien vorhanden sind und noch einige mehr. Wer will diesen betrieberischen Wüstlingen mitmachen? Die neuen Führer, die so reden, brauchen aus der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung nichts zu begreifen, weil sie nichts daraus gelernt haben. Wer Ohren hat zu hören, der höre. Heintz. Partmann, Gladbach.

**Arbeitsmarkt.**

In Arnberg i. B. können 2 oder 3 Stukkature Arbeiter erhalten. Stundenlohn 90 M. Meldung im Bureau: Neheim, Bahnhofstr. 33. In Jena sucht die Kunstseifenfabrik Karl Wolf & Söhne 12 bis 15 Stukkature, besonders eingearbeitet auf Zementrabtheden. Stundenlohn zurzeit 85 M. Zu melden im Verbandsbureau, Jena, Reichstr. 4. Die Firma Vereinigte Aluminiumwerke A.-G. Lauscha in der Lausitz, Straße Rahlfurt-Falkenberg, sucht zur Ausführung von Siedlungsbauten für sofort 30 Maurer. Stundenlohn nach Tarif zuzüglich 2 M. Ausbühung pro Stunde. Unterkunft und Verpflegung am Plage.

**Berichte.**

Bezirk Königsberg. (Von der Ausperrung.) Seit der Abschneidung unserer Provinz vom Reich sind hier starke Kräfte am Werk, die Lebenshaltung der Arbeitererschaft bedeutend niedriger zu halten als im übrigen Reich. Zu diesem Zweck haben sich die Unternehmer aller Berufe zu einer einheitlichen Organisation, dem Ostpreussischen Arbeitgeberverband für Handel, Industrie und Gewerbe, zusammengeschlossen. Diese Organisation versucht nun, die Unternehmer des Baugewerbes, die zum größten Teil noch dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe angehören, allmählich aufzufangen und, soweit das nicht gelingt, sie doch unter ihre Fuchel zu bringen. Alle unsere Lohnbewegungen werden durch diese Unternehmerorganisation sehr stark beeinflusst. Infolgedessen blieben die Löhne unserer ostpreussischen Kollegen trotz der größten Anstrengungen hinter den Löhnen im Reich zurück. Gegenüber den Löhnen anderer Berufsgruppen







Ausbeßern der Hauptgesimse einiger Hinterhäuser in eigener Regie übernommen. In diesem Bunde war von einer Leitergerüstfirma das Leitergerüst aufgeführt. Rünier, der sich in der Höhe der zweiten Etage befand, war damit beschäftigt, Baustoffe mit einem Flaschenzug hochzuheben. Das anscheinend sehr schwach befestigte Gerüst gab nach, es stürzte zur Seite und Rünier mit ihm. Er zog sich beim Fallen 4 Rippenbrüche und einen Bruch des linken Armes zu. — Auf dem Gelände der Zinnwerke in Wilhelmshagen wird neben andern Erneuerungsbauten auch ein Schornstein aufgeführt. Der Bau ist von dem Schornsteinmaurer Gustav Denker aus Hamburg übernommen worden. Am 28. August stürzte Denker aus einer Höhe von etwa 20 m vom Schornstein herunter und zog sich beim Fallen schwere innere Verletzungen und eine Brüche beider Arme und Beine zu. Denker wurde mit einem Krankenwagen dem Wandsbeker Krankenhaus zugeführt. Die Ursachen des Absturzes konnten bisher nicht festgestellt werden. Es wird höchste Zeit angesehen, daß in letzter Zeit sich mehrenden Unfälle, daß jeder bei gefährlichen Arbeiten beschäftigte Bauarbeiter unbedingt in seinem und im Interesse seiner Mitarbeiter die Bestimmungen der Verordnung über den Bauarbeitererschutz voll zur Durchführung bringt.

**Mün.** Bei einer kürzlich von der Bauarbeiterfachkommission veranlaßten Bautenkontrolle wurden betroffen: im Stadtkreis 889 Bauten, davon waren 161 Privatbauten, 18 Kommunalbauten, 53 Staatsbauten und 607 Siedlungsbauten. In 956 Fällen waren Mängel festzustellen. Im Stadtkreis wurden 575 Bauten kontrolliert, davon waren in 58 Privatbauten, 3 Kommunalbauten, 3 Staatsbauten und 518 Siedlungsbauten. Bei diesen wurden in 701 Fällen Mängel festgestellt. In den nachstehenden Zahlen über die Häufigkeit der Mängel betrifft die eingeklammerte Zahl den Stadtkreis. Die Unfallverhütungsvorschriften waren in 62 (24) Fällen nicht ausgeführt. In 55 (25) Fällen waren die behördlichen Schutzbestimmungen nicht ausgeführt, in 26 (18) Fällen war nicht genügend brauchbares Gerüst vorhanden, in 22 (12) Fällen war das Gerüst nicht genügend versteift und verankert, in 23 (9) Fällen war kein Untergerüst vorhanden, in 35 (22) Fällen war am Außenbau mit dem Fortschreiten der Arbeit von Etage zu Etage kein Schutz- und Fanggerüst vorhanden, in 30 (15) Fällen fehlten die Vor- und Randtreppen, in 51 (32) Fällen waren die Balkenlagen und Trägerbogen nicht abgedeckt, in 22 Fällen arbeiteten die Dachdecker ohne Gerüst, in 40 (81) Fällen waren die Gerüste mangelhaft, in 34 (42) Fällen waren die Ballone und Seitenöffnungen nicht abgedeckt, in 63 (20) Fällen fehlten an Laufstufen, Rufen und sonstigen Treppen die Geländer und Sockelbretter, in 17 (19) Fällen waren die Leitern in schlechter Beschaffenheit, in 32 (21) Fällen fehlten Schuttbücher, in 22 (13) Fällen fehlten die Baubanden, in 14 (17) Fällen waren die Baubanden nicht mit dichten Seitenwänden versehen, in 34 (10) Fällen war das Dach nicht dicht, in 11 (17) Fällen fehlten die Fenster, in 13 (9) Fällen konnten die Fenster nicht geöffnet werden, in 10 (8) Fällen war keine verriegelbare Tür vorhanden, in 16 (19) Fällen fehlte der Fußboden, Schränke für die Kleider fehlten überhaupt, in 7 (13) Fällen fehlte die Einzelgelegenheit, in 9 (13) Fällen lagerte Material, in 14 (12) Fällen fehlte der Ofen zur Erwärmung der Speisen, in 13 (12) Fällen bot die Baubauweise die Zahl der Beschäftigten zu wenig Raum, in 20 (18) Fällen war die Baubauweise in sehr unangenehmem Zustande, in 58 (38) Fällen fehlte der Verbandstafel, in 58 (28) Fällen war keine Anleitung zur ersten Hilfeleistung ausgehängt, in 21 (12) Fällen fehlte der Abort, in 11 (11) Fällen konnte man von der Straße hineinschauen, in 12 (9) Fällen war kein dichtes Dach vorhanden, in 14 (13) Fällen war kein Holzfußboden, in 13 (17) Fällen fehlte die Schürze, in 16 (17) Aborte hatten Rattenlöcher, 17 (9) hatten keine Tür, in 7 (18) Fällen hatten sie keine dichten Gruben, in 13 (38) Fällen war nicht für genügende Abfuhr gesorgt, in 11 (18) Fällen wurden Erde und Brüllen nicht gereinigt, in 25 (18) Fällen wurden die Aborte nicht genügend desinfiziert, in 14 (15) Fällen waren die Aborte zur Zahl der Arbeiter zu gering.

Obwohl Bautenkontrollen aus Arbeiterkreisen angestellt sind, gibt es somit noch reichlich Mängel. Am schlimmsten sieht es in Siedlungsbauten aus. Namentlich auf solchen Bauten, wo in Afford gemauert wird. Es ist dringend nötig, daß unsere Kollegen viel mehr als bisher auf die Sicherung ihres Lebens und ihrer Gesundheit bedacht sind, andernfalls könnte sie der Vorwurf treffen, durch ihre Leichtfertigkeit etwaige Unfälle selbst verschuldet zu haben. Jeder Unfall muß sofort der Vereinsleitung oder der Bauarbeiterfachkommission gemeldet werden. Kollegen, sorgt für Ordnung und damit für einen besseren Bauarbeitererschutz!

**Mudolstadt.** Die Ende Juli vorgenommene Bautenkontrolle im Wohngebiet Mudolstadt erstreckte sich auf 8 Bauten: 1 Staatsbau, 3 Wohnhäuser, 3 Fabrikbauten, 1 Umbau; insgesamt wurden beschäftigt 131 Bauarbeiter. In den Vordergrund treten die Mängel bei den sanitären Einrichtungen. Die Abortanlagen sind bis auf 2 in sehr schlechtem Zustand. In Frage kommen meistens ungepflasterte Gruben mit Latenteile. Bei den erwähnten Aborten fehlten überall die Müdenleghen, auch sind die Latenteile nach unten nicht verlagert. Fußboden oder Latenteile sind nirgends vorhanden. Reinlichkeit, Desinfektion und geregelte Abfuhr lassen viel zu wünschen übrig. Auf einer Baustelle war kein Abort vorhanden, 4 hatten keine dichte Bedachung, bei 2 Aborten konnte von den Fenstern der Nachbargebäude hineingeschaut werden, in 2 Fällen sind die Aborte zur Zahl der Beschäftigten als ungenügend zu bezeichnen. Wasseranlagen und Urneimer fehlen gänzlich. Auch die Einrichtungen der Baubanden sind in primitivem Zustand. Bei der Herstellung von Tischen und Wägen wurden in der Regel nur einige Pfähle eingeschlagen und Bretter oder Gerüstbohlen darauf genagelt. Auf einer Baustelle war keine Baubande vorhanden. Eine Baubande hatte keine verriegelbare Tür und bei einer Tür war der Verschluss sehr mangelhaft, 4 hatten keinen Holzfußboden, 1 bot für die Beschäftigten nicht Raum genug, 2 standen in nächster Nähe der Aborte und in 3 Fällen waren die Fenster zu klein. Schränke für Kleider und Speisen wurden nirgends an-

getroffen. Maßgebendste Ursache in sämtlichen Baubanden auf die Reinlichkeit in denselben wurde dem Befund nach kein großer Mangel gelegt. In den Verbandstafeln ist auf 5 Bauten ungenügender Verbandstoff vorhanden, in 3 Fällen fehlt derselbe gänzlich, Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen war auf keinem Bau ausgehängt. Der Gerüstbau ist befriedigender. Aber auch hier muß noch mehr Aufmerksamkeit auf Treppen und Leitergänge verwendet werden. Baupolizeiüberwachung findet nicht statt. Aus vorstehendem Bericht ergibt sich daher wieder, wie gerecht unsere Forderungen sind, Bautenkontrollen aus Arbeiterkreisen anzustellen.

**Wasserburg.** Am 15. September stürzte das Gerüst an dem Neubau der Textilfabrik, Bauunternehmer Ventner, vollständig ein. Von 6 Kollegen, die mit herunterstürzten, sind 2 schwer und 4 leicht verletzt. Dem Unfall liegt ein Versäuben des Untergerüsts sowie des Rosters zugrunde; denn die Ruten (Streichstangen) waren an den Gerüststangen nur mit Seilen angebunden, ohne durch Ständer gesichert zu sein. Auch waren minderwertige Gerüststangen und Ruten verwendet worden. Nach dem Unfall wurde ruhig weitergearbeitet, als sei gar nichts geschehen. Damit sollte es der Kommission erschwert werden, die Unfallursachen festzustellen. Die behördliche Untersuchung ist eingeleitet. Wären unsere Kollegen, namentlich die Sicherheitsdelegierten, weniger sorglos und mehr auf die Sicherheit des Gerüsts bedacht gewesen, so hätten sie seine schlechte Beschaffenheit erkennen müssen; denn es stürzte frühmorgens ein, sobald die Maurer es betreten hatten und ohne daß sich sonst irgendeine Last darauf befand.

**Wilhelmshagen.** In unserm Vereinsgebiet haben sich in letzter Zeit zwei schwere Baunfälle zugetragen. Anfang August ist unser Kassierer, Kollege Hinrich Frerichs, in Carolinensiel beim Nichten eines Einfamilienhauses tödlich verunglückt und am 1. September fand unser Kollege Bernhard Weller aus Mübelsför am Nordstrandbau in Wilhelmshagen seinen Tod, wo er beim Außenbau beschäftigt war. Beide Unfälle müssen unsern Kollegen als erste Mahnung dienen, auf allen Bauten für gute Abdeckungen und für sichere Gerüste zu sorgen. Beide Kollegen waren tüchtige, verlässliche Menschen und durchaus nicht dem Krume ergeben, und doch ereilte sie das Geschick. Kollegen, die Ihr am Bau ständig von Gefahren und drohtet seid, kümmert Euch mehr als bisher um den Bauarbeiter!

**Zeit.** Am 6. September stürzte der Kollege Pfeil aus Weidendorf von dem Schornstein-Neubau der Zuckersabrik bei Trieseb (Neuß) 45 m hoch ab und erlag nach kurzer Zeit seinen schweren Verletzungen. Pfeil war mit noch einem Kollegen im Innern des Schornsteins mit dem Aufzug ausgefahren. Beim Aussteigen ist er durch die Öffnung abgestürzt. Die Arbeiter werden durch die Firma Fraak & Co. aus Gera ausgeführt!

**Benutzliche Fortbildung für Bauarbeiter.** Strebsamen Hamburger Maurern ist Gelegenheit gegeben, sich in ihren freien Stunden beruflich weiterzubilden durch die an der Siemens-Gewerbe-Akademie, Hamburg, Stein-damm 81, bestehenden technischen Abendkurse, die es ermöglichen, ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit, sich in Theorie, Praxisfragen und Entwürfen auszubilden. Aus dem Lehrplan geht hervor, daß in der Abteilung Hochbau unterrichtet wird über Maurerinstruktionen, Holzkonstruktionen, Gerüstbau, Entwurf von Stagenhäusern, Geschäfts-, Beamten- und Einfamilienhäusern. Öffentlichen Gebäuden, über Krananlagen, Pflanzung, Eisenbetonbau, Feldmesser und Nivelieren, Mathematik, Festigkeitslehre, Statik usw. Der Unterricht ist viermal wöchentlich abends, entweder in der Gruppe von 6 bis 8 Uhr, oder in der Gruppe von 8 bis 10 Uhr und Sonnabend abends von 6 bis 10 Uhr. Die Gruppe ist wählbar, so lange Platz in ihr ist. Der Unterricht besteht aus Vorträgen und Konstruktionsübungen, in denen Entwürfe in der von der Praxis geforderten Art angefertigt werden. Für die Aufnahme ins I. Semester genügt Volksschulbildung. Der Unterricht ist so anschaulich gehalten, daß jeder durchschnittlich Begabte folgen und das angestrebte Ziel erreichen kann. Nach dem Studium kann man sich einer Prüfung unterziehen. Ueber die bestehende Prüfung werden Zeugnisse ausgehändigt, die über das Maß der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten Aufschluß geben. Der Unterricht wird von Architekten, Ingenieuren und Landmessern erteilt, die Hochschulbildung, langjährige Praxis und Berufserfahrung haben. Das neue Unterrichtsjahr beginnt gegen Mitte Oktober. Auskunft und Programme kostenlos, täglich abends von 7 bis 8 Uhr in der Refektarie, Stein-damm 81. In Anbetracht der großen Bedeutung, die eine gute theoretische und praktische Ausbildung, im Verein mit praktischer Erfahrung, im Berufsleben hat, sei hiermit auf die Siemens-Gewerbe-Akademie hingewiesen.

### Aus Unternehmerkreisen.

**Zusammenschluß in den Arbeitgeberverbänden.** Die westdeutschen Verbände der Bauunternehmer haben sich vor kurzem eine straffere Organisation gegeben. In einer am 20. August in Düsseldorf abgehaltenen Gründungsversammlung haben sich die bisher selbständigen Bezirksverbände des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, nämlich der Westfälische Baugewerbeverband in Essen, der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in der Rheinprovinz zu Köln, der Westfälische Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Marmen und der Arbeitgeberverband in Düsseldorf, zu einem Einheitsverband unter dem Namen „Mittelrhein-Westfälischer Baugewerbeverband“, Sitz Essen, zusammengeschlossen. Dieser Verband umfaßt damit das gesamte Baugewerbe Rheinland-Westfalens und ist die größte bezirksfreie Vereinigung des Arbeitgeberbundes. Durch diesen Zusammenschluß hoffen die Unternehmer, erfolgreicher als bisher für ihren Stand wirken zu können. Namentlich geht es ihnen darum, ihre Stellung gegenüber den Arbeiterverbänden zu stärken. Das geht aus den Berichten der Arbeitgeberblätter hervor. Sie sagen nämlich, daß es dem Arbeiter bisher keine großen Schwierig-

keiten bot, wenn er die Baustelle wechselte, in dem Organisationsgebiete eines andern Arbeitgeberverbandes Arbeit zu erhalten. Dies erschwerte den Arbeitgeberverbänden die Ueberbrückung über die sich bildenden Bezirktische, und außerdem war das Bestehen von 4 Arbeitgeberverbänden einer Durchführung einheitlicher Maßnahmen hinderlich. — Für die Bauarbeiter ergibt sich daraus die Forderung, unablässig für die Einheit und Geschlossenheit unseres Verbandes tätig zu sein.

### Gewerkschaftliches.

**11. Verbandstag des Deutschen Transportarbeiterverbandes.** Vom 3. bis 9. September hielt der Transportarbeiterverband in Berlin seinen 11. Verbandstag ab. Die Eröffnungssitzung war gleichzeitig eine würdige Feier der fünfzigjährigen Tätigkeit des Verbandes sowie eine herliche Ehrung seines Vorsitzenden Schumann. In der sich über 3 Jahre erstreckenden Berichtszeit, von Ende 1918 bis Ende 1920, hat der Verband seine Mitgliederzahl von 191 073 auf 567 447 erhöht. In den Debatten gab es auch die bekannten Oppositionstheorien, doch fanden sie auf dem Verbandstag keinen Boden. Die Verhandlung wurde einstimmig entlastet. Zur Arbeitsgemeinschaft nahm der Verbandstag eine vom Vorstand vorgelegte Entschließung an, die sich auf den Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses stützt. Einige Anträge auf Schaffung einer Jugendbeilage und Ausgestaltung der Gruppensachblätter wurden dem Vorstand überwiesen. Zwischen dem Transportarbeiter- und dem Hausangestelltenverband soll ein Kartellverhältnis herbeigeführt werden. In der Stellungnahme zur technischen Notfrage kam der Verbandstag zu einer grundsätzlichen Ablehnung. In einem Referat über den organisatorischen Neuaufbau des Verbandes vertrat der Vorsitzende Schumann den Gedanken der Organisierung der Arbeiter, Angestellten und Beamten in einheitlichen Organisationen mit der alleinigen Spitze im DGB. Der deutsche Transportarbeiterverband soll als eine solche Zusammenfassung für das Baugewerbe in Zukunft den Namen „Verkehrsbund“ führen. Ein Antrag auf entsprechende Aenderung der Satzungen wurde einstimmig unter großem Beifall angenommen und der Vorstand beauftragt, mit dem Deutschen Eisenbahnerverband und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter über die Errichtung eines einheitlichen Bundes für alle in öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmungen tätigen Arbeiter, Angestellten und Beamten zu beraten. Die Bundesbeitzüge richten sich nach dem Wochenverdienst, und zwar bilden je 500 M. Wochenverdienst eine Beitragsstufe von 6 M. Bei einem Wochenverdienst von mehr als 8000 M. erhöht sich der Beitrag um weitere 6 M., sobald der durch 500 teilbare Wochenverdienst um 100 M. überschritten ist. Den Beiträgen entsprechend wurden die Unterhaltungen geregelt. Für die ehrenamtlich und angestellt tätigen Bundesmitglieder errichtet der Verbandstag zwecks Unterstützung bei Unfall, Invalidität, Alter sowie für ihre Witwen und Waisen einen Unterstützungsfonds. Der Vorstand wurde durch Zuwahl auf 13 Personen erhöht und die bisherigen Mitglieder gegen wenige kommunisierende Stimmen wiedergewählt. In einer zu den gesamten wirtschaftlichen Verhältnissen Stellung nehmenden Entschließung erwartet der Verbandstag von der internationalen Arbeitererschaft, daß sie sich zusammenschließt zu einer Proletariermacht, die dem Kapitalismus trotzt und die kapitalistische Wirtschaft in einer sozialistischen Umzuwandeln imstande ist.

**Um die Verbandsgleichgültigkeit der Baustoffindustriearbeiter.** Die Lage im Baugewerbe zwingt viele Bauarbeiter, in der Baustoffherzeugung Arbeit anzunehmen, wie auch viele Bauarbeiter bei der Herstellung von Zementwaren beschäftigt sind. Daraus hatte sich wie für den kommenden Baugewerbeverband so auch für den christlichen Bauarbeiterverband das Bedürfnis ergeben, mit den Arbeitern der Baustoffindustrie eine einheitliche Organisation zu bilden, sie seinem Verbande anzugliedern. Dem widerstrebt aber auch im christlichen Lager der Fabrikarbeiterverband. Eine im Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften herbeigeführte schiedsgerichtliche Entscheidung hat sich nun dahin ausgesprochen, daß die Zement-, Kalk- und Ziegelindustrie zum Organisationsgebiet des Fabrikarbeiterverbandes und seiner Berufsverbände gehört. Dieser Verband ist in den letzten Jahren wiederholt umgebildet worden. 1919 sind ihn noch die Steinarbeiter zugefügt worden, zudem hat er für diese Berufsgruppen Tarifverträge abgeschlossen. Aus diesen Gründen befürchtete das Schiedsgericht, eine Abtrennung vom Fabrikarbeiterverband könnte die Angehörigen dieser Berufsgruppen in einer gegenwärtig nicht zu rechtfertigenden Weise benachteiligen. Es ist bei den Christlichen wie bei uns. Die Arbeiter der Baustoffindustrie müssen erst selber zu der Einsicht kommen, daß sie gewerkschaftlich am erfolgreichsten an der Seite der Bauarbeiter kämpfen können, schon deshalb, weil viele Bauarbeiter und Baustoffarbeiter bald auf dem Bau, bald in der Baustoffindustrie arbeiten. In der Weise, wie diese Einsicht Boden gewinnt, wird der entgegenzige Widerstand der Fabrikarbeiterverbände gegen eine den Bedürfnissen entgegenkommene Organisationsgliederung von selbst schwinden.

### Soziales.

**Das städtische Arbeitsamt, Abteilung Berufsberatung, in Charlottenburg** teilt mit, daß das städtische Berufsamt, einschließlich Rechtslenkermittlung, sowie die Mittlung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen im Alter von 14 bis 18 Jahren sich vom 11. September an in Charlottenburg, Wilmersdorf 50, 1. Et., befinden. Die Sprachkurse für Berufsberatung und Rechtslenkermittlung sind wöchentlich, außer Sonntags, von 9 bis 11 Uhr. Remittent werden männliche Jugendliche von 8 bis 9 Uhr und von 12 bis 1 Uhr, weibliche Jugendliche von 9 bis 10½ Uhr und von 1½ bis 2½ Uhr. Fernsprechanschlus; Amt Wilhelm 7300 bis 7303.



Lehrvertrag und Vereinigungsfreiheit. Ein Lehrling wurde entlassen, weil er sich weigerte, aus seiner Organisation auszutreten. Das Zinngießereisgericht wies den Kläger ab, indem es sich auf einen Lehrvertrag enthielt...

26. Deutscher Ortskrankenkassentag. In Karlsruhe tagte vom 3. bis 5. September der 26. Deutsche Ortskrankenkassentag. Vertreten waren etwa 10 Millionen Versicherte durch 1200 Delegierte.

Die deutschen Mietervereine hielten im August in Cassel ihren 17. Bundeskongress ab. Neben 300 Delegierten hatten Reichs- und Staatsbehörden zahlreiche Vertreter...

Deutscher Mietertag.

Die deutschen Mietervereine hielten im August in Cassel ihren 17. Bundeskongress ab. Neben 300 Delegierten hatten Reichs- und Staatsbehörden zahlreiche Vertreter...

heißt in der Entschließung unter anderem, daß der Mietertag insbesondere von der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften eine starke Förderung seiner Aufgaben und Ziele erhofft.

Kongress des Reichsverbandes deutscher Mietvereinigungsämter.

der vollständig beherzigt wurde von den Debatten über das Reichsmietengesetz. Aus allen Ländern berichteten Referenten über die Ausführungsbestimmungen ihres Landes.

Am 7. Oktober ist der 40. Beitrag fällig.

gerichte bei Räumungsverfahren. Die Mieterbeihilfe stehen durch Arbeitersekretär Rinnen, Düsseldorf, folgende, auf ihrer Zusage einstimmig zum Geschehen beigeflohenen Forderungen vorzutragen:

Gelegenlich eines Vortrages vom Reichsanwalt Stern, Mannheim, über den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Wohnungsmangelsverordnung...

Bücher und Schriften.

„Betriebszeitung.“ Wirtschaftskrisen oder Kampf? Dieser Frage ist die Septemberrummer dieser Zeitung gewidmet. Unsere heutige Wirtschaft ist Marktwirtschaft...

„Soziale Bauwirtschaft.“ Diese vom Verband sozialer Baubetriebe, Berlin W 50, Augsburger Straße 61, herausgegebene Zeitschrift ist unter den hausgewerblichen Arbeitern und Angestellten sowie in den Kreisen, die sich die gemeinnützige Förderung des Bau- und Wohnungswezens anstreben...

gesetzt werden, für Mitglieder der Gewerkschaften, die der bauseitigen Sozialbewegung angeschlossen sind, auf 60 M.; für andere Bezahler auf 100 M.

Dieser Preis ist bei dem wertvollen Inhalt der Zeitschrift noch außerordentlich gering. Erst recht muß deshalb für ihre weitestehende Verbreitung geworben werden.

Meiers kleiner Handatlas. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage in 48 Haupt- und 35 Nebentarten mit alphabetischem Namenverzeichnis. Preis freibleibend. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Bei der letzten Ausgabe, bereits knapp nach Jahresfrist nötig gewordenen zweiten Auflage von Meiers kleinem Handatlas begrüßen wir als wesentliche Verbesserung die Beigabe eines Namenzeichnisses. Mit seiner Hilfe und mittels des auf jedem Kartenblatt eingezeichneten Netzes kann nun jeder in den Atlas aufgenommene Ort sofort aufgefunden werden.

Abrechnung des Deutschen Bauarbeiterverbandes über das 2. Quartal 1922.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes 'Für Beiträge', 'Ertragsbeiträge für andere Berufe', 'Mitgliedsbücher', 'Ertragsbücher', 'Kalender', 'verschiedene Schriften', 'Zinsen', 'Sonstige Einnahmen', 'Summa'.

Ausgaben.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes 'Für das Verbandsorgan', 'Arbeiterjugend- und Betriebszeitung', 'Agitation infusiove Zuschuß an die Bezirksstellen', 'Streiks und Sperren', 'Streiks in andern Berufen', 'Verhandlungen', 'Unterstützung an Arbeitslose', 'Kranke in Sterbefällen', 'Rechtschutzsachen', 'an Gemahregelte', 'Jnvalide', 'Gehaltszuschuß an Vereinsangestellte', 'Zentralarbeitsvermittlung', 'Verbandsstag und Konferenzen', 'Unterrichtsfuß', 'Beitrag an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund', 'Baufonds', 'Ruffenhilfe', 'Kapitalertragsteuer', 'Bibliothek und Schriften', 'sachliche Verwaltungskosten', 'abonnemnt', 'Borte, Strafporto, Telegramme usw.', 'Fernsprechgebühren', 'persönliche Verwaltungskosten', 'Gehalt der Vorstandsmitglieder', 'Bureauhilfsarbeiter', 'Revisionen der Hauptkasse', 'Verbandsauschuß', 'Versicherung der Angestellten', 'Verluste durch Unterschlagungen in den Vereinen', 'Summa'.

Bilanz.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes 'Einnahme', 'Ausgabe', 'Mehreinnahme'.

Hamburg, 23. September 1922. Herrn. Kober, Kassierer.

Vorliegender Rechnungsabschluss ist von uns revidiert und mit den Kassenbüchern und Belegen übereinstimmend befunden. Das Verbandsvermögen ist uns nachgewiesen beziehungsweise vorgelegt worden.

Die Revisoren: G. Marz, B. Reiff, B. Schulze.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Kommentar zum Betriebsrätegesetz von Hlatos. Dies im Juli dieses Jahres erschienene Buch ist allen Gewerkschaften wegen seiner Brauchbarkeit zu empfehlen. Alle Vereinsvorstände sollten es besitzen. Im Buchhandel kostet es jetzt 300 M. Es ist aber der Verlagsanstalt des DGB gelungen, noch vor der Preisveränderung auf 150 M. einen größeren Posten zu erwerben. Davon will sie den gewerkschaftlichen Sozialbewegung angeschlossen sind, auf 60 M.; für andere Bezahler auf 100 M.

